

Laibacher Zeitung.

N^o 18.

Freitag am 23. Jänner

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inseptionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Inseptionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inseerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Inseptionsstempels).

Amtslicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner d. J. die Stelle eines Hülfsrath bei dem österreichischen kais. Orden der eisernen Krone dem k. k. Kammerdiener Franz Ratky v. Salamoufa zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreis-Kommissär dritter Klasse, Ferdinand Schmeller, zum Kreis-Kommissär zweiter Klasse ernannt und den Bezirksamts-Adjunkten Guido Knolz zum Kreis-Kommissär dritter Klasse, Beide in Nieder-Oesterreich, befördert.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichtsadjunkten Albert Aulich, dann die Bezirksamts-Aktuare Eduard Josefi und Friedrich Pfeifferer, zu Adjunkten bei gemischten Bezirksämtern in Siebenbürgen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichtsadjunkten Koloman v. Pázmányi zum Adjunkten bei einem gemischten Stuhlrichteramt im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnis mit dem Justizminister die Stuhlrichteramts-Adjunkten Sigismund Kovács und Ludwig Ragy zu Stuhlrichtern bei den gemischten Stuhlrichterämtern des Großwardeiner Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Justizminister hat die Rathsekretäre Josef Rothner in Nied. und Ferdinand Hoellinger in Kems, zu Kreisgerichtsräthen, den Ersteren in Wels und den Letzteren in Steyr ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher in Königsaal, Heinrich Winter, zum Kreisgerichtsrathe in Königgrätz ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Speries, Aurel v. Kubinyi, zum Rathsekretär bei demselben Gerichtshofe ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Szepes, Josef Büttner, zum Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu S. A. Ujhely ernannt.

Am 20. Jänner 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das II. Stück des Reichsgesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 5. Die kaiserliche Verordnung vom 13. Dezember 1856, womit das nieder-österreichische Maß und Gewicht in dem Kronlande Mähren als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird.

Nr. 6. Die kaiserliche Verordnung vom 13. Dezember 1856, womit das nieder-österreichische Maß und Gewicht im Küstenlande als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird.

Nr. 7. Die kaiserliche Verordnung vom 13. Dezember 1856, womit das nieder-österreichische Maß und Gewicht in dem Kronlande Krain als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird.

Nr. 8. Den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Dezember 1856 — wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie — womit die Bestimmungen über die Sprache bekannt gemacht werden, in welcher an der Universität zu Innsbruck die rechts- und staatswissenschaftlichen Rigorosen abzulegen sind.

Nr. 9. Den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Jänner 1857 — wirksam für die Kronländer Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien — bezüglich der, von den Schülern der Rechtsakademien in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien für die Bibliotheken dieser Anstalten zu leistenden Beiträge.

Nr. 10. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels

vom 9. Jänner 1857 — wirksam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Friaun — über die Beschaffung der, auf vormaligen Dominikal- und andern Besitzungen für Untertanen und andere Parteien in den öffentlichen Büchern hastenden, durch die Aufhebung des Unterthan-Verbandes und die Grundentlastung überflüssig gewordenen Eintragungen.

Nr. 11. Den Erlaß des Justizministeriums vom 9. Jänner 1857 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — mit einer Erläuterung des §. 250 der Strafprozeßordnung über das zu beobachtende Benehmen im Falle sich erst bei der Schlussverhandlung eine höhere, nach dem Gesetze zur Entscheidung die Zahl von fünf Richtern erfordernde Strafbarkeit der That herausstellt.

Nr. 12. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1857 — wirksam für alle Kronländer — wodurch die a. h. Bestimmungen über die Anweisung und Einstellung der Gage für Generale, Stabs- und Ober-Offiziere, dann Militär-Parteien und Militär-Unterpriester, so wie die hieraus fließenden Änderungen der bisherigen Bestimmungen rücksichtlich der Gebührenbehandlungen der in Zivil-Staatsdienste übertretenden Militär-Individuen kundgemacht werden.

Nr. 13. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1857, womit die Einberufung der älteren Kupferscheidemünzen des lombardisch-venetianischen Königreiches verfügt wird.

Wien den 19. Jänner 1857.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

* Man schreibt der „Oesterr. Korrespondenz“ aus Mailand, 17. Jänner:

Jeder nur oberflächliche Beobachter wird gewiß zugeben, daß in der Volksstimmung hier eine mächtige Umwandlung eingetreten ist; denn wenn nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Interessen der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches mit denen des großen österreichischen Kaiserreiches zusammenfallen, so traten doch in gewissen Kreisen partikularistische Ansichten und Gefühle diesem Verständnisse hemmend in den Weg, und es ist darum im höchsten Grade erfreulich, daß es jetzt in den weitesten Kreisen sich Bahn zu brechen beginnt mit einer Kraft, wie sie nur der vollen Wahrheit inne wohnt.

Man erkennt jetzt hier, daß die Phantasie weder Staaten erbaut, noch zusammenhält und man begreift die großen historischen Gesetze, auf welchen der Bestand und die Entwicklung der Mächte beruhen, nach Gebühr zu würdigen. Man verkennt nicht mehr, daß abstrakte Ideen, mögen dieselben mitunter auch einem recht schätzbaren Gefühle entspringen sein, gleichwohl weder die Kraft noch die Berechtigung haben, die Herrschaft der durch Recht und Gesetz geheiligten Thatsache zu durchkreuzen.

Die Erfahrung lehrt zur Genüge, wohin gouv. ernementale Programme führen, die über den Standpunkt der selbstständigen und gesicherten Existenz eines bestimmten Staates hinaus gehend, auch propagandistische Tendenzen in sich aufnehmen. Die Unmöglichkeit ihrer Durchführung schlägt meist zum Verderben ihrer Urheber aus, während solche Regierungen, die sich darauf beschränken, ihre verfassungsmäßigen Rechte nach Außen mit Beharrlichkeit und Kraft zu wahren, gerade in solcher Mäßigung ihrer Wünsche und Absichten eine unverwundliche Stütze finden.

Während nun eben die Beispiele für die Wahrheit dieser Behauptung nichts weniger als ferne liegen, ist es erhebend wahrzunehmen, daß solche Anschauungen und Grundsätze hier mit einer Raschheit, die der intelligenten und leichten Auffassung des lombardischen Volkes zur Ehre gereicht, zur Geltung kommen. Ein großes Werk ist hier mit durchgreifendem Erfolge begonnen worden!

Möge es in ruhiger Ausdauer und mit derjenigen weisen Besonnenheit, welche alle Akte der kais. österr. Regierung charakterisirt, weiter geführt werden. Die österr. Monarchie ist ein polyglotter Staat, allein eben darum ist dessen Regierung darauf angewiesen, allen Nationalitäten nach Gebühr und Möglichkeit gerecht zu werden. Alle erfreuen sich ihres Schutzes und ihrer Berücksichtigung im gleichen Maße und von allen hat wohl die italienische am wenigsten Ursache zu klagen. Die volle Freiheit, welche allen Strömungen des nationalen Geistes, der sich unlängbar durch die vortrefflichsten Eigenschaften in Fülle auszeichnet, hier, so weit es nur Recht und Gesetz gestatten, offen gelassen ist, muß der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches als ein Beweis dienen, daß die kais. Regierung das hiesige nationale Element anerkennt und aufrichtig schätzt, und daß ihr Wunsch nur dahin gerichtet ist, dessen Richtungen mit den großen weltgeschichtlichen Aufgaben, welche dem Gesamtstaate zur Lösung überwiesen sind, im Einklange zu sehen.

Der „Wiener Ztg.“ wird über die im Scala-theater zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten veranstaltete Vorstellung geschrieben:

Die kaiserliche Loge erhebt sich in der Höhe von zwei Stockwerken gerade der Bühne gegenüber. Taufende von Vorkneten waren in unaufhörlicher Bewegung, jedes Geräusch, welches von der Straße her ertönte, wurde als ein Signal der Ankunft Ihrer Majestäten gedeutet. Einweilen hatten sich die Logen mit der Crème der Bevölkerung gefüllt. Die hier weilenden Würdenträger des Reiches erschienen in großer Gala, mit funkelnden Ordensknoten geziert. Die hohe Damenwelt war theilweise mit einer solchen Menge von Diamanten geschmückt, daß die Goldschmiedhändler al grosso zu Amsterdam in Verlegenheit gerathen würden, wenn sie ein solches Quantum der kostbaren Ware mit einem Male aufkaufen müßten. Plötzlich ertönt der Ruf: Sie kommen! das gesammte Publikum erhebt sich von seinen Sigen, Ihre Majestäten treten ein, und ein Beifallsturm erhebt sich, mit Taufenden von Tüchern wird Ihnen zugewinkt; nach abgesungener Volkshymne, welche stehend angehört wird, dieselben, nicht enden wollenden Zurufe! Es lag eine Spontanität, vor Allem aber eine Wärme in diesem Empfange, die jedem Augenzeugen die Ueberzeugung einflößen mußte, daß ein mächtiges Gefühl die Herzen der versammelten Tausende bewegte; denn so außerordentliche Huldigungen können nicht nur nicht durch künstliche Mittel improvisirt, sie können auch nicht auf die Quelle einer lebendig vorübergehenden, zufälligen Erregung zurückgeführt werden.

Der dröhnende Jubel der Volksmassen, welcher Vormittags die Lüfte erschütterte, hatte sich im Theater zur Huldigung der vornehmen, intelligenten und reichen Klassen der Bevölkerung abgeklärt, ohne daß dabei irgend eine Einbuße an Innigkeit und Aufrichtigkeit zu beklagen war. Die Italiener sind ein feinfühliges Volk. Sie haben die Wichtigkeit und Bedeutung der kaiserlichen Reise schnell herausgefunden. Sie verkannten keinen Augenblick, daß es sich um ihr Wohl und die Feststellung ihrer Zukunft handle. Das ihnen geschenkte Allerhöchste Wohlwollen und Vertrauen trug seine Früchte. Mit einer seltenen Einmüthigkeit vereinigten sich Alle in dem Bestreben, den Zweck nach Kräften zu fördern. Nachdem ein Akt des „Trovatore“ gegeben worden war, erneuerten sich die Akklamationen des Publikums. Es folgte ein Ballet „Manon Lescau“, eine minder hervorragende Komposition, welche aber durch einige artige Chortänze und die Anmuth des den Wienern wohlbekannten Frl. Pochini aufgefrischt wurde. Uebrigens sind die Mailänder kein so dankbares Publikum als die Wiener. Sie applaudiren nur bei ersten Vorstellungen mit Lebhaftigkeit, bei Wiederholungen zeigen sie eine Passivität und Kälte, womit die allezeit fertige Wärme des Wiener Publikums allerdings kontrastirt.

Frl. Pochini hatte gut sich anstrengen, sie mochte einige schwierige Pas nach der bekannten Melodie des Carnevals von Venedig noch so liebenswürdig

Frankreich.

und geschickt tanzen, Niemand kümmerte sich darum; nur die Anwesenheit des Allerhöchsten Hofes beschäftigte alle Welt, und als derselbe sich nach dem Ballet erhob, um das Theater zu verlassen, ertönten wiederholt allerwärts die lebhaftesten Zurufe, während ein großer Theil des Publikums sich anschickte, ebenfalls fortzugehen. Weibliche Schönheit ist in Italien alle Mal Gegenstand der sorgfältigsten Kritik u. zw. nicht sowohl von Seite der zunächst beteiligten Damenwelt, sondern auch der Herren. Die erste Einfachheit in der Toilette Ihrer Majestät der Kaiserin, die wahrhafte Grazie Ihrer Erscheinung bezauberte auch hier und man fand alle hier ausgestellten Porträte Ihrer Majestät ungenügend. „Semplice e bella“ lautete das allgemeine Urtheil.

— Ueber den eben so glänzenden als enthusiastischen Empfang Ihrer k. k. Majestäten in Mailand gehen dem „Freundenblatt“ mehrere Berichte zu, welche sämmtlich die dortige Stimmung als die erfreulichste schildern. Als ein Beweis, daß der lombardische Adel hierbei mit dem schönsten Beispiel vorangeht, diene der Umstand, daß bei dem Empfange bei Hofe Tags nach der Ankunft Ihrer Majestäten über hundert und zwanzig Präsentationen der ersten und angesehensten Nobilität des Landes stattgefunden haben, um Ihren Majestäten ihre Huldigungen darzubringen.

— Der „Triester Ztg.“ wird aus Mailand über die am 18. veranstaltete Beleuchtung geschrieben: Um 6 1/2 Uhr war es schon fast unmöglich, in der Nähe der Residenz oder auf dem Corso sich durchzudrängen. Die Fahrt begann um 7 Uhr. Die endlose Reihe von Wagen, man zählte deren gegen 2000, bewegte sich schrittweise durch die Menge, welche an allen beleuchteten Orten sich dermaßen drängte, daß es erst um 11 Uhr möglich war, die zauberhafte Beleuchtung mit einiger Ruhe anzusehen. Die größte Bewunderung erregten die zwei vor dem Hofgebäude aufgestellten, mit Blumenkränzen und farbigen Glaskugeln geschmückten Brunnen; die mit Statuen gezierte und mit Gas beleuchtete Pyramide in der Mitte des Domplatzes; die Giardini pubblici, in deren Mitte ein Tempel mit der Statue des Kaisers von Tausend Flammen beleuchtet, strahlte, während in den Allen funnige Transparente symmetrisch aufgestellt waren; endlich die Triumphpforte an der porta orientale, ebenfalls mit Transparenten ausgestattet und von unzähligen Lichtern strahlend. Das Fest dauerte bis gegen Mitternacht; allein noch um 2 Uhr nach Mitternacht zog die Bürgermusikbände, von einer großen Menschenmasse begleitet, in den Straßen herum.

Wien, 20. Jänner. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben neuerdings den Betrag von Zweitausend Gulden zur Abnahme von, an wahrhaft bedürftige und würdige Personen zu vertheilende Abbonnements-Karten bei den in mehreren Vorstädten Wiens und in einigen, vor den Linien gelegenen Ortschaften bestehenden Speise-Anstalten für ärmere Volksklassen allerzudrösigst zu widmen geruht.

Deutschland.

Stuttgart, 15. Jänner. Der „Staats-anzeiger“ veröffentlicht heute das Verbot der Pferde-Ausfuhr aus Württemberg über die Zollvereinsgrenze.

Zu der Nachricht im „Fr. Journ.“, daß Preußen bei einem eventuellen Durchmarsch seiner Truppen durch Baden vollständigen Ersatz für alle Kosten leisten werde u. macht der „Staatsanz. f. Württemb.“ die Bemerkung: „Auch bei uns in Württemberg wird Preußen „vorkommenden Falles“ vollenbaren Ersatz leisten.“

Marburg, 14. Jänner. Die Schließung der bliesigen Casinogemeinschaft, welche von der Ortspolizeibehörde wegen der Nichtannahme des Geheimraths-Hoffenspiels verfügt war, ist vom Ministerium des Innern wieder aufgehoben worden.

Luxemburg, 15. Jänner. Der Herausgeber des „Courrier du grand Duché de Luxembourg“ ist wegen Veröffentlichung eines Artikels, der nach dem Ausspruch des Gerichtshofes Angriffe auf den König-Großherzog enthielt, in contumaciam zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Schweiz.

Bern, 12. Jänner. Der große Rath von Freiburg, der bekanntlich in Folge der letzten Wahlen bis auf 4 radikale Mitglieder nun aus streng katholischen Männern besteht, ist seit einigen Tagen versammelt. Den Eid auf die Verfassung hat er nicht geleistet, sondern nur die Gesetze beschworen.

Einem Briefe aus Mortau vom 9. d. M. entnimmt die „Neue Prosp. Ztg.“, daß den gefangenen Neuenburg'schen Royalisten bis dahin die Anklage-Akte noch nicht mitgetheilt war, daß man ihnen erst zwei Mal gestattet hatte, ihre Advokaten zu sehen. Man behandelte die Unglücklichen strenger als je, die Promenaden so wie die Besuche, waren ganz eingestellt. Um ein Beispiel zu geben, in welcher Weise man mit den Royalisten umgeht, wird mitgetheilt, daß eine einzige royalistische Familie vom 3. September 1836 bis 7. Jänner d. J. nicht weniger als 3243 Mann Einquartierung gehabt hat.

Paris, 13. Jänner. Heute kam der Prozeß des „Univers“ gegen den Abbé Cognat an das Zuchtpolizeigericht. Der Advokat des „Univers“ (Gerard Barrier) erklärte, daß sein Klient den Prozeß in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände habe fallen lassen, und daß die Kläger und die Angeklagten eine von einer ehrwürdigen Person redigirte Note unterzeichnet hätten, die dem Prozeß ein Ende mache. Die betreffende Note, welche der Advokat vorlas, lautet:

Der Abbé Cognat und die Herren Redakteure des „Univers“, die wohlwollenden, ihnen erteilten Rathschläge erwägend und den Gesühlen nachgebend, welche die schreckliche Katastrophe, die alle christlichen Seelen auf's Tiefste betrübt, einflößt, geben — der Herr Abbé Cognat den nochmaligen Druck der Brochure: „L'Univers jugé par lui-même“, und die Herren Redakteure des „Univers“ die Verfolgungen wegen Verleumdung auf, die sie gegen den Verfasser dieser Brochure gerichtet haben, so wie den Druck der für ihre Sache vorbereiteten Dokumente. Paris, 12. Jänner 1837. (Gz.) Der Abbé Cognat, Barrier, Gerant des „Univers.“

Herr Dufaure, der Advokat Cognat's, erklärte, daß sein Klient diese Note habe annehmen müssen, zumal nach dem Empfange eines Schreibens von dem Generalvikar des Kapitels. Der Advokat des Abbé verlas dieses Schreiben. Nach dem Vortrage dieser Aktenstücke entlastete das Gericht die Herren Cognat und Dentu von der Anklage und verurtheilte Herrn Barrier, Geranten des „Univers“, zu den Kosten.

Das „Univers“ sagt: „Die Abnahme der Landbevölkerung in Frankreich fängt an, Besorgnisse einzujößen; die Statistik bestätigt von allen Seiten die Ausbreitung dieser Geißel. So hat z. B. das Departement der Ober-Saone 36.000 Einwohner verloren; die Einen sind nach Mexiko gegangen, die Andern nach Algier und die Uebrigen in die industriellen Städte, wo sie besseren Verdienst als auf dem Lande finden. Wenn der Ackerbau von Lasten erdrückt wird und er nicht mehr durch die Viehzucht Nahrung erhält, so verlangt er in Wahrheit mehr Arbeit, als er Nutzen gibt, und es ist nicht zu verwundern, daß man sich dieser Last zu entziehen sucht; gerade der gesunde und kräftige Theil der Bevölkerung wandert aus und raubt dem Feldbau die nothwendigen Kräfte.“

Die Schweizer Blätter und nach ihnen die Pariser „Presse“ veröffentlichen einen angeblich aus des Kaisers Napoleon Kabinet stammenden Brief an einen Waadtländer Journalisten. Am Schlusse des Briefes hieß es: „Ihr werdet bald für immer und wohlfeil von den Preußen befreit werden.“ Die Pariser „Presse“ vom 17. d. M. bringt nun folgende berichtigende Zuschrift des Privatsekretärs des Kaisers:

Palast der Tuilleries, 17. Jänner 1837. Herr Redakteur en chef! Die „Presse“ enthält in Ihrer Nummer vom letzten Freitag über die Schweizer Angelegenheiten einen Brief, den sie dem Sekretariat des Kaisers zuschreibt. Ein derartiger Brief ist niemals aus dem Sekretariat Sr. Majestät hervorgegangen. Ich bitte Sie, die gegenwärtige Erklärung in Ihrer nächsten Nummer aufnehmen zu wollen, und ich bringe Ihnen, Herr Redakteur en chef, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Sekretär des Kaisers, Kabinet's-Chef Mocquard.

Der Kriminal-Prozeß gegen Johann Ludwig Berger.

Paris, 17. Jänner, Abends.

Von Morgens 8 Uhr an — so berichtet die „Köln. Ztg.“ — umgab eine dicke Menschenmenge den Gerichts-Palast. Wohl nie war die Zahl der Neugierigen bei einer derartigen Gelegenheit so groß als heute. Der Gerichts-Palast war, was sonst nie geschieht, von Stadt- Sergeanten umgeben, und der sonst gestattete Durchgang durch den Palast untersagt. Es wurden nur Personen mit Karten zugelassen. Im Innern des Saales hatte sich eine zahlreiche Verammlung eingefunden. Unter Andern bemerkte man den Prinzen Murat, den türkischen Gesandten, mehrere andere Diplomaten und sonstige Personen von Bedeutung. Auf der für das Barreau reservirten Tribüne bemerkte man etwa vierzig Advokaten in ihrer Amtstracht. So gar auf der Anklagebank saßen einige zwanzig Personen.

Um 10 Uhr 20 Minuten wurde der Angeklagte eingeführt. Derselbe ist von mittlerer Statur und mager, sein Gesicht ist lang und blaß, seine Seiten hoch, seine Haare sind schwarz und dicht, seine Augen liegen tief, eine konvulsive Bewegung spielt fast beständig um seine schmalen und zusammengekniffenen Lippen; sein Blick ist düster, doch verrieth sein ganzes Aussehen Verstand. Er trägt einen langen schwarzen Ueberrock und eine bis an den Hals zugeknöpfte Weste. Er ist ruhig, sieht sich mitunter die Zuhörer

an, welche ihre Blicke nicht von ihm abwenden, unterhält sich zuweilen mit seinem Advokaten und scheint mehrere Bogen mit Notizen zu ordnen. Vier Genarmen stehen hinter ihm. Ein Hauptmann, ein Adjutant und zwei Brigadiere der Seine-Gendarmerie sind ebenfalls anwesend.

Um 10 1/2 Uhr treten die Mitglieder des Gerichtshofes ein und nachdem die Kleidungsstücke, welche der hochw. Erzbischof im Augenblicke seiner Ermordung trug, als Beweisstücke auf den Tisch gelegt sind, erklärt der Präsident Delangle die Sitzung für eröffnet. Nach den üblichen Fragen an den Angeklagten, die derselbe mit ruhiger und fester Stimme beantwortet, wurde der Anklage-Akt vorgelesen.

Nach dieser Verlesung wurden die Zeugen aufgerufen, deren sechzehn auf Geheiß des öffentlichen Ministeriums und drei auf Begehren des Angeklagten geladen sind; dieselben zogen sich darauf in ihre verschiedenen Zimmer zurück. Ehe man zum Zeugen-Verhör überging, verlangte Berger das Wort, das ihm der Präsident bewilligte, und sagte ungefähr Folgendes:

„Meine Herren! Vor 1900 Jahren sagte ein Mann, der mehr als ein Mann war, — er nannte sich Jesus Christus — folgende Worte: Pax vobis! pax omnibus! und ein anderer Mann, den Sie lieben, den Sie verehren und den ich mit Ihnen verehere, hat dieses Wort wiederholt. Er hat gesagt: L'empire c'est la paix. Man muß den Sinn dieses großen Wortes verstehen“ (der Präsident unterbrach den Angeklagten, derselbe fuhr aber fort): „das Kaiserreich des Säbels ist der Krieg. Das moralische Kaiserreich ist der Friede. So eben, meine Herren, hat Ihnen der Gerichtschreiber die Einzelheiten des Ereignisses mitgetheilt, für das ich verantwortlich bin vor Gott, vor der Gesellschaft und vor mir selbst. Die Mitglieder des Parlats haben sich die genaueste Auskunft gegen mich verschafft. Ich habe nicht den nämlichen Vortheil gehabt; seit meinem Eintritt ins Gefängniß habe ich mir schreckliche Waffen geschmiedet, aber diejenigen, die ich mir vor meiner Verhaftung vorbereitet, habe ich nicht. Es gibt Aktenstücke, die meine Feinde, die Mitglieder der päpstlichen Inquisition, bloßstellen würden. Unter diesen kostbaren Aktenstücken gibt es einige, die von der Hand meiner Feinde sind. Mehrere wurden mir von meinem ehrenwerthen Bertheidiger übergeben. Aber ich habe sie nicht alle. Ich komme zu dem Hauptpunkt. Ich will Ihnen von meinem Glauben sprechen. Es ist nöthig, daß man mir meine Papiere nach meinem Gefängniß bringt; sie werden dort eben so sicher sein, als ich selbst. Ich will Ihnen sagen, daß man einen moralischen Zwang auf mich ausgeübt hat; ich wollte sechzig Zeugen vernehmen lassen. Man verweigerte es mir. Ich habe dem Justizminister geschrieben, damit er Sr. Majestät dem Kaiser von meinem Schreiben Kenntniß gebe.“

Der Angeklagte liest diesen Brief, der ungefähr folgendermaßen lautet: „Herr Minister! man verweigert mir die Vernehmung meiner Zeugen; ich verweigere deshalb auch, die Fragen des Präsidenten zu beantworten. Ich werde diese Thatsache den Geschworenen und der öffentlichen Meinung zur Anzeige bringen. Ich fürchte meine Feinde nicht; sie mögen Alle kommen. Wenn man mir verweigert, was ich verlange, so werde ich auf erde, ernste und entschlossene Weise die Guillotine besteigen. O, menschliche Gerechtigkeit, die göttliche Gerechtigkeit wird dich treffen! Alles dieses ist ernst, sehr ernst. Ich verlange meine Beweise zu liefern. Ich habe Beweise doppelter Art: meine geschriebenen und meine mündlichen. Die geschriebenen sind meine Papiere, die mündlichen sind meine Zeugen. Ich verlange, daß Sie die Sitzung vertagen, für welche wir zusammenberufen sind.“

Nach dem Vortrage dieses Briefes erhob sich eine Diskussion zwischen Berger und dem Präsidenten, welcher Letztere behauptete, daß Berger sich zur Vertheidigung bereit erklärt habe. — Der Angeklagte behauptete, daß dieses wahr und falsch sei, da er sich volle Freiheit ausbedungen habe. — Der Präsident bestritt hierauf, daß es erlaubt sei, andere Zeugen vorzuladen, als solche, die von der Mordthat wissen. — Der Angeklagte erwiedert auf diese Bemerkung des Präsidenten, daß er gestern (16.) Abends einen Brief des Ministers erhalten habe, der ihm die Vorladung seiner Zeugen gestatte.

Der nebst dem General-Advokaten Herrn Barbier das öffentliche Ministerium selbst vertretende General-Prokurator Herr Baïsse erklärte die fragliche Zeugenliste für eine häßliche Schmähschrift, worauf der Angeklagte mit der größten Energie ausruft: „Lesen Sie! lesen Sie!“ Die Liste wird jedoch nicht vorgelesen.

Der General-Prokurator erklärt, daß Berger nach der Ermordung des Erzbischofs noch die ausgedehntesten Mitglieder der französischen Geistlichkeit verleumdete wollte und deswegen einen Aufschub verlangte.

Nach einer heftigen Diskussion, in welcher Berger

erklärte, daß er seine Zeugen vernommen haben wollte, zog sich der Hof zurück, um über Berger's Gesuch zu beraten. Nach seiner Rückkehr befahl der Präsident, daß dem gefaßten Beschlusse gemäß mit den Debat-ten fortgefahren werden sollte, worauf Berger sich weigerte, sein Verhör zu bestehen. Man geht deshalb zum Zeugenverhör über.

Die ersten nicht geistlichen Zeugen konstatiren nur bekannte Thatsachen. Die Kritik, die Berger über die Rede des Geistlichen von St. Severin gemacht hatte, erklärte ein Zeuge für das Werk eines Exaltirten.

Nachdem einer der Zeugen, der sich in unmittelbarer Nähe der schrecklichen Szene in der Kirche befand, seine Aussage gemacht, entnahm einer der Gerichts-vollzieher einem auf dem Tische liegenden Päckchen ein ungeheures catalonisches Messer, wobei sich leb-hafte Bewegung unter den Zuhörern kundgab.

Der Präsident fragte: „Berger, ist dieß das Messer, dessen Sie sich bedienten?“ — Der Angeklagte antwortete kalt: „Ja!“

Der Zeuge D. Laffaigne sagte aus, er habe den Angeklagten ein Mal in der Madeleine gesehen. Bei jener Gelegenheit habe er einen Zettel auf der Brust getragen, auf welchem geschrieben stand, daß er weder suspendirt, noch interdirt sei, und daß man ihn verhungern lasse. Später habe er ihn auf der Polizei-Präfectur gesehen, sich lange mit ihm unterhalten, eine Menge Fragen an ihn gerichtet und aus seinen Antworten die Ueberzeugung gewon-nen, daß er im vollen Besitze seiner geistigen Fäh-igkeiten sei. Nichts in seinem früheren Leben oder in seinen Worten habe auf eine Geisteskrankheit ge-deutet. In jener Unterhaltung habe er Beschuldigung-gegen die Geistlichkeit erhoben.

In Betreff der Affaire von Melun erklärte Ber-ger, daß er den General-Procuratur angegriffen, weil er einen Unschuldigen verurtheilt habe. Er verlangte zugleich, daß man seinen Cousin-Maillard vortrage. „Volk!“ rief er aus, „verlange, daß man ihn ließe. Publikum! verlange das Buch von meinem Bruder; er wird es dir geben.“

Die Aufregung des Angeklagten hatte während des Zeugenverhörs zugenommen; sie stieg, als der Zeuge Groß-Bikar von Meaux die Thatsachen vor-trug, die Berger's Interdikt zur Folge gehabt. Er rief demselben zu: „Sie sind ein Bösewicht!“ Er fuhr in diesem Tone fort, der Präsident unterbrach ihn aber, worauf er hinzufügte: „Ihr sehet hier nur einen Todten, einen Dold, ein Schaffot, eine Guillot-ine; ich aber sehe etwas Anderes. Ich habe fünf-zehn Jahre an diesem Resultate gearbeitet, und ihr wollt mich nicht einen einzigen Tag anhören.“ Der genannte Zeuge verlangte, sich zurückzuziehen, was aber Berger nicht gestatten wollte.

Ueber den Brief vom 31. Jänner 1836, worin Berger kund gab, daß er die Absicht habe, den Erz-bischof zu ermorden, zur Rede gestellt, sagte er, daß er nur die Alternative gehabt habe, sich in's Wasser zu stürzen oder sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen. Aber er habe die Kraft gehabt, die Gott jedem Menschen gebe, sich gegen die Inquisition zu bewaffnen. Er erklärte ferner, daß der kaiserliche Procurator, der Polizei-Präfect und ein Cabinets-Chef der Präfectur seine Erklärungen erhalten hät-ten in dem Augenblicke, wo er diesen Brief schrieb. Er habe, fügte er hinzu, sich zu dem Cabinets-Chef begeben und ihm gesagt, daß er den Erzbischof wohl ermorden könnte und dieser hätte ihn verhaften las-sen sollen.

Die Aufregung des Angeklagten nahm immer mehr und mehr zu. Auf die Bemerkung des Präsi-denten, daß seine Doktrin eine abscheuliche sei, rief er wild aus: „Lüge! Lüge! Präsident! Ruh meinem Präsidenten! Lüge! Lüge; — Jesus Christus! du siehst diesen Magistrat . . .“ Der Präsi-dent unterbrach ihn, indem er seine Entrüstung aus-drückte, daß er sich zu rechtfertigen wage.

Nach Vernehmung des Abbé Milaud über die Beunruhigung von Geldern im Seminar, wobei Berger erklärte, er habe dafür Molière, Rousseau und Pascal gekauft, die verboten gewesen wären, wurde der Abbé Vibou über einige Schmähschriften vernommen, die Berger gegen ihn veröffentlicht hatte.

Berger, dessen Exaltation fortwährend stieg, rief heftig aus: „Die Aussage des Zeugen ist mir keines-wegs ungünstig, aber sie ist es für den Zeugen. Er sagt nichts, was er so wohl als ich wissen muß. über das Betragen des Bischofs von Coireux . . .“

Der Präsident wollte Berger unterbrechen, aber dieser erhob die Stimme und klagte das Betragen der Bischöfe von Coireux und Soissons an. Auf eine Aufforderung des Präsidenten, zu schweigen, schrieb Berger mit erneuerter Heftigkeit: „Auditorium! Ich bin nicht frei! Ich will die Wahrheit sagen, ich will sie Jedermann sagen!“

Der Abbé Legrand, Pfarrer von Saint Ger-main l'Auxerrois, wurde alsdann als Zeuge aufge-rufen. Derselbe gab Auskunft über den Eintritt des

Angeklagten in seine Kirche und sprach dann von den gegen ihn gerichteten Schmähschriften des Ange-klagten. Derselbe verlangte den Vortrag derselben. Der Präsident las einige Briefe Berger's an den Pfarrer vor, worauf Berger den Geschwornen zurief, sie sollten den Vortrag der andern Aktenstücke verlangen.

Die Aufregung des Angeklagten, von dem ein Be-richt richtig sagt, er habe sich wie ein Beseffener be-nommen, erreichte den höchsten Grad. Er erhob sich, setzte sich wieder, erhob sich nochmals, indem er dem Pfarrer Legrand zurief: „Glender, Glender!“

Eine fürchterliche Scene ging dann vor sich. Der Präsident gab den Befehl, den Angeklagten hinaus-zuführen. Berger war in schrecklicher Aufregung. Die vier Gendarmen faßten ihn, konnten ihn aber nur mit der größten Mühe festhalten, wobei er mit lauter Stimme rief: „Führt mich hinaus! Ich will es! Sucht Beweise, und ihr werdet sehen . . .“

Die Sitzung wurde eine Weile unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben brachte man den An-geklagten wieder in den Saal, und es wurden die übrigen Zeugen vernommen. Als der General-Pro-curator sein Requisitionsvortrag wollte, überstieg die Exaltation des Angeklagten alle Grenzen. Er wandte sich wiederholt an die Richter, die anwesen-den Geistlichen und die Geschwornen, untersagte dem General-Procurator zu sprechen, rief das Volk zu seiner Hilfe herbei (worauf einige Blousenmänner riefen: „sie wollten mit einem Mordhändler nichts zu thun haben“) und wehrte sich mit Verzweiflung ge-gen die Gendarmen, die ihn auf Befehl des Präsi-denten nach dem Gefängniß zurückführten.

Das Publikum war tief ergriffen. Nachdem der Angeklagte den Saal verlassen, konnte der Gerichts-schreiber nur mit Mühe die Ruhe wieder herstellen, worauf der General-Procuratur das Wort ergriff. Seine Rede blieb nach der schrecklichen Scene ohne Eindruck auf das Publikum.

Der Verteidiger, Herr Rogent Saint Laurent, suchte in seiner Rede nur nachzuweisen, daß der An-geklagte wahnsinnig sei.

Die Geschwornen zogen sich dann zurück und sprachen bei ihrem Wiedererscheinen — gegen fünf Uhr — das Wort Schuldig aus.

Der Gerichtshof verurtheilte Berger zum Tode. Das Urtheil wird ihm im Gefängniß verkündigt werden. Die Sitzung schloß 5 Uhr Abends.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 8. Jänner: „Die Angelegenheit des Generals Prim ist dem ober-sten Kriegs- und Marine-Gericht zugewiesen worden. Der Adjutant Prim's wurde gestern Abends im Schweizer Kaffeehaus verhaftet und in einer Post-lutsche nach Segovia oder Toledo — die Angaben lauten abweichend — abgeführt. Der verhaftete Re-dakteur des „Norte Espanol“ ist freigelassen worden und das Journal heute wieder erschienen. — Zu Gu-ndad Real wurden am 3. Jänner drei wohlhabende Bürger erschossen, weil sie, in einem Streite mit Gen-darmen, auf eine Patrouille gefeuert und zwei Mann verwundet hatten, deren einer an den Folgen starb.“

Rußland.

Nachrichten aus Warschau vom 13. Jänner zufolge, hat daselbst am 11. in der katholischen Ka-the-drale zu St. Johann die Feierlichkeit der Anle-gung des Palliums Seitens des hochw. neu ernann-ten Erzbischofs von Warschau, Anton Melchior Bija-rowski, stattgefunden. Seit zwanzig Jahren war diese Zeremonie in Warschau nicht vorgekommen. Der Fürst Statthalter des Königreichs Polen wohnte nebst seiner Familie der feierlichen Handlung bei. Auch die Mitglieder aller Behörden waren dabei zugegen.

Der „Odeski Wistnik“ publizirt in seiner heuti-gen Nummer das „Formulair“ des verstorbenen Für-sten Woronzoff.

Dieses interessante Dokument, welches nur Na-men, Daten und Thaten enthält, ist zugleich das rühmlichste Zeugniß von dem Wirken des illustren Staatsmannes. Selten führen hervorragende Män-ner ein so bewegtes Leben, als Fürst Woronzoff.

„Sein Leben,“ sagt der „Wistnik“, war der Dienst und sein Dienst war über ein halbes Jahrhundert drei Selbstherrschern von Rußland gewidmet.“ Laut dieses Dienstausweises sehen wir den Namen des Fürsten Woronzoff zuerst in Verbindung mit jenem von Zizianoff im Kaukasus und dann mit Bogration und Kamenski am Balkan. Sein Name wird bei Borodino, Leipzig, Craon und Paris genannt, und findet Erwähnung zwischen jenen von Alexander I., Napoleon, Kutusoff und Bernadotte. Hieran reiht sich seine mehr denn 30jährige Administration von Neu-Rußland und später jene vom Kaukasus, dessen poli-tische Neugestaltung und die Kämpfe in seinen Des-tinien. Das „Formulair“ wurde nach dem Original-Dienstausweise, das indessen nur bis zum Jahre 1831 reicht, verfaßt; die übrige Zeit ist nach amtlichen Ur-kunden bis zum 3. 1836 ergänzt.

Hier ein Auszug:

„Fürst Michel Semenowich Woronzoff wurde im Jahre 1782 geboren. In frühem Lebensalter wurde er zum Korporal, später zum Junker im Garderegiment Probrashenski ernannt. Mit 16 Jahren wurde er Hofjunkler, mit 19 Jahren erhielt er in dem näm-lichen Regiment den Rang eines Lieutenant's. Mit 22 Jahren Kapitän, zeichnete er sich im Kriege gegen die Perser aus und wurde mit 25 Jahren Oberst-lieutenant und Kommandant des Regiments von Narwa. Wegen Auszeichnung im Dienste mit 28 Jahren zum General befördert, fand er wiederholt Gelegenheit sich im Feldzuge gegen die Türken Ver-dienste zu erwerben. Im Jahre 1813 General-Lieuten-ant, 1815 mit 33 Jahren aide-de-camp-général, kommandirte er das zur Befestigung von Frankreich detachirte Korps. Den 7. Mai 1823 wurde er im Alter von 41 Jahren als General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien in den Zivildienst berufen.

Im Jahre 1825 General der Infanterie, 1826 Mitglied des Reichsrathes, wurde er im Jahre 1844 zum Statthalter des Kaisers im Kaukasus ernannt: Seit der Zeit bis zum Jahre 1854 nahm der Fürst beinahe an allen im Kaukasus geführten Kämpfen Theil. Im Jahre 1845 erhielt Woronzoff, welcher bis dahin den Grafentitel führte, durch ein kaiserl. Reskript die Fürstenwürde und 1852 verlieh ihm der Kaiser den Titel „Durchlaucht“. Im Jahre 1854 erbat sich der Fürst einen 6monatlichen Urlaub und wurde wegen Gesundheitsrückichten von seinem Dienste als Statthalter im Kaukasus und General-Gouver-neur von Neu-Rußland enthoben. Er unternahm eine Reise in's Ausland. Im Laufe des Jahres wurde er Feldmarschall.

Der Fürst hatte unter andern den St. Ste-phans-Orden erster und den Maria-Theresien-Orden dritter Klasse, ferner die Porträte des Kaisers Nika-laus, des Sultan Abdul-Medjid in Brillanten und jenes des Schah von Persien, zwei goldene, mit Dia-manten verzierte Degen, den einen mit der Inschrift: „Für die Tapferkeit“ und den andern „Für die Ein-nahme von Barna“, außerdem drei silberne Medail-len: „zur Erinnerung an das Jahr 1812“, „für die Einnahme von Paris und den türkischen Feldzug von 1828—1829“, die Pest-Medaille von Odeffa und die Dienstmedaille für XXX tadellose Dienstjahre.“

Der Fürst war mit der Gräfin Elise Branitzki, Ehrendame der Kaiserin Alexandra Feodorowna, ver-heiratet.

Sein Vermögen bestand in Erbgütern, die in verschiedenen Gouvernements liegen, mit 34,840 Leibeigenen, in erkauften Gütern im Chersoner Gou-vernement mit 47,000 Dessjatinen Land, in erheira-teten Gütern der Fürstin mit 14,881 Leibeigenen, in erworbenen Gütern im Gouvernment Ekaterinoslaw mit 5580 Leibeigenen, demnach zusammen über 55,300 Seelen.

Der Fürst starb in seinem 74. Lebensalter — und wurde an seinem Namenstage, der für Odeffa ein Fest werden sollte, in der Domkirche zu Odeffa beigesetzt — wo der russischen Sitte gemäß durch 40 Tage Exequien abgehalten wurden.

Telegraphische Depeschen.

T u r i n, 19. Jänner. Der piemontesische Mi-nister beim toskanischen Hofe, Komthur Buoncompagni, ist auf seinen Posten nach Florenz abgereist. Das „Giornale delle due Sicilie“ meldet, daß der Viceadmiral Graf v. Aquila, dem Kommandanten der englischen Kriegskorvette „Malacca“ durch einen Of-fizier für den thätigen Beistand bei der Katastrophe des Schiffes „Carl III.“ danken ließ.

P a r i s, 21. Jänner. Baron Brunnow ist ge-stern abgereist. Der „Moniteur“ meldet: Der Zustand des kaiserlichen Prinzen ist in fortwährender Besserung begriffen. — Der Kardinal von Marseille, Mr. Mor-lot, ist aus Rom, der Großzeremonienmeister Meyen-dorff aus Nizza in Marseille eingetroffen.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:
Aus Königsberg, 17. Jänner, wird dem „Nord“ telegraphirt: „Die Großfürstin Katharina von Rußland, Tochter der Großfürstin Helena, ist glücklich von einer Tochter entbunden worden.“ (Groß-fürstin Katharina Michailowna, geboren den 28. Au-gust 1827, vermählte sich am 16. Februar 1851 mit Georg, Herzog von Mecklenburg-Schwerin.)

B e r n, 8. Jänner. Der Bundesrath hat be-schlossen, sukzessive in kürzester Frist alle Truppen zu entlassen. Er wird eine Proklamation an die Armee richten. Ein gestriger Tagbefehl Dufour's verkün-det der Armee den Bundesbeschluß zu friedlicher Lö-sung, aber unbeschadet der Interessen, der Würde und Ehre der Schweiz.

Benefiz-Anzeige. Die in unserem Blatte vom 21. d. angekündete Benefiz-Vorstellung des Bar-ritonisten Herrn Eghardt, welche wegen Unpäs-slichkeit des Hrn. Zoček verschoben wurde, wird mor-gen, Samstag, stattfinden.

